

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, viertelj. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbj. Fr. 6.50, viertelj. Fr. 3.30, d. übr. Ausl. halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20. Postamt. bestell 30 Rp. Zust. schlag. Einrückungsgebühr: Im Inland u. angrenz. Gebiet d. 7pakt. Colonietzelle 10 Rp., übr. Ausland 15 Rp.; Reklamen d. Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telephon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) Tel. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzusenden.
Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Stromtarife für Licht und Kraft.

Uebergend zur Frage der Krafttarife beginnen wir wiederum mit denjenigen der Bündner Kraftwerke, zunächst mit den Tarifen für Energieabgabe für Motore. Der Tarif für die sog. Konzessionsgemeinden sieht einen gestaffelten KwhSt.-Preis vor, der je nach dem Anschlußwert pro Bezüger (von 8 Kwh. oder darunter bis zu 24 Kwh.) von 3 bis zu 10 Rappen per KwhSt. beträgt. Für größere Anschlußwerte werden besondere Bedingungen von Fall zu Fall festgesetzt.

In den Nichtkonzessionsgemeinden wird ohne Rücksicht auf Anschlußwert ein Kilowattstundenpreis nach folgender Skala berechnet: Die ersten 500 KwhSt. im Kalenderjahr 20 Rp., weitere 500 18 Rp., weitere 2000 14 Rp., weitere 5000 11 Rp., alle weiteren 10 Rp. per KwhSt.

Für das Engadiner Fernleitungsnetz wird ebenfalls ein Kilowattstundentarif ohne Rücksicht auf Anschlußwert nach folgender Skala berechnet: Die ersten 400 KwhSt. im Jahr 25 Rp., weitere 600 20 Rp., weitere 2000 15 Rp., weitere 5000 12 Rp., alle weiteren 10 Rp. per KwhSt.

Hiermit vergleiche man die entsprechenden Sätze des Lavenatarifs: Bei beschränktem Betrieb 20 Rp. per KwhSt., bei unbeschränktem Betrieb 25 Rp. per KwhSt.

Selbst wenn man von dem außergewöhnlich niedrigen Tarif für die Konzessionsgemeinden ganz absteht, vielmehr nur den Engadiner Verntarif zum Vergleich heranzieht, der ersichtlich der teuerste Krafttarif der Bündner Kraftwerke ist, so zeigt es sich, daß bei unbeschränktem Betrieb der Lavenatarif bei dem höchsten (nur für die ersten 400 KwhSt. geltenden) Preis des Bündner Tarifs halt macht und keine Staffelung kennt. Aber selbst bei beschränktem Betrieb ist der Einheitsatz des Lavenatarifs noch immer so teuer wie der zweite Staffelpreis des Bündnertarifs. Während bei den B. K. in beiden Fällen der KwhSt.-Preis bis auf 10 Rp. per KwhSt. heruntergeht, bleibt der Preis beim Lavenatarif immer gleich hoch, 25 bzw. 20 Rp. per KwhSt. Der Bündner Minimalpreis wird vom Lavenawerk also um 150 bzw. 100 Prozent überschritten!

Die Preise für Energieabgabe für Wärmezwecke unterliegen bei den Bündner Kraftwerken der auch sonst üblichen Differenzierung je nach Sommer- und Winterzeit mit und ohne

log. Sperrzeiten. Der Tarif für die Konzessionsgemeinden, bei dem noch eine Differenzierung je nach Anschlußwert von bis 8 Kwh. oder darüber hinzutritt, schwankt zwischen 2 und 9 Rp. per KwhSt.

Bei dem Tarife für die Nicht-Konzessionsgemeinden sind die entsprechenden Zahlen 3 und 10 Rappen.

Der Tarif für das Engadin (Fernleitung) hat die entsprechenden Grenzzahlen 3 und 13 Rp.

Hiergegen weist der Lavenatarif nur den Einheitspreis von 20 Rappen auf. Wenn wir ihn nur mit dem teuersten Tarif der Bündner Kraftwerke, dem Tarif für das Engadin, vergleichen, so finden wir, daß der Lavenapreis 53,8 Prozent teurer als der Minimalpreis und 566,6 Prozent teurer als der Einheitspreis der Bündner Kraftwerke ist. Bügel-eisen und Klingeltransformatoren fallen übrigens unter den gleichen Lavenapreis.

Von den Tarifen kleiner Werke betrachten wir nun wieder zunächst denjenigen von Ragaz:

1. Energie für Motorenzwecke:

a) Tages-Motoren: Die ersten 1000 KwhSt. pro Jahr 15 Rp., alle weiteren 13 Rp. p. KwhSt.

Der diesem wohl entsprechende Tarif des Lavenawerks für „beschränktem“ Betrieb weist den Einheitspreis von 20 Rappen auf, also 33,3 Prozent mehr als das Ragazer Maximum, 53,8 Prozent mehr als das Ragazer Minimum.

b) Fabrik-Motoren (Betrieb innert der ortsüblichen Fabrikzeit): Die ersten 1000 KwhSt. pro Jahr 20 Rp., weitere 1000 KwhSt. 16 Rp., alle weiteren 14 Rp. pro KwhSt.

Da der „beschränkte“ Betrieb des Lavenawerks die Sperrung von 6 bis 7, 8 oder 9 und von 16, 17 oder 18 Uhr bis 21 Uhr vorzieht, wird man die Tarifzahlen des „unbeschränkten“ Betriebes hier zum Vergleich heranziehen müssen. Danach ist der Lavena-Einheitspreis (25 Rappen) um 25 Proz. teurer als der Maximalpreis des Ragazer Werks und 78,5 Proz. teurer als sein Minimalpreis. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Ragazer Tarif für Motoren-Energie-Bezug während der Beleuchtungszeit 50 Rp. pro KwhSt., bei sonst gleichbleibendem Fabrik-Motoren-Tarif, erhebt.

2. Energie für Wärmezwecke usw.:

Für größere Anlagen (einzelne Kocher und Bügel-eisen werden an das Lichtnetz angeschlossen) wird berechnet: 15 Rp. per KwhSt., für ganze Kocher-einrichtungen: 10 Rp. per KwhSt. Der Vergleich mit dem Lavenapreis ergibt, daß dieser um 33,3 Prozent bzw. 100 Prozent teurer ist.

Seveler: Der Seveler Tarif enthält u. A. einen Kraft-Pauschaltarif, doch kann derselbe übergangen werden, da die Vergleichsbasis mit dem Lavenatarif, der nur einen Zählertarif darstellt, fehlt.

Der Seveler Zählertarif stellt sich folgendermaßen:

a) unbeschränkte Entnahme: Die ersten 500 KwhSt. 22 Rp., weitere 500 18 Rp., weitere 1000 KwhSt. 14 Rp., alle weiteren KwhSt. 12 Rp. Der Lavenatarif („unbeschränkter“ Betrieb, 25 Rp.) ist also um 13,6 Prozent teurer als das Maximum, um 108,3 Prozent teurer als das Minimum des Seveler Werkes.

a) Beschränkte Entnahme, sog. Tageskraft: Die ersten 500 KwhSt. 15 Rp., weitere 500 13 Rp., weitere 1000 11 Rp., alle weiteren 10 Rp. per KwhSt.

Der Lavenatarif für „beschränktem“ Betrieb (20 Rp.) ist also um 33,3 Prozent teurer als das Maximum, um 100 Prozent teurer als das Minimum des Seveler Tarifs.

Buchser:

1. Unbeschränkte Kraftabgabe für Motore und Apparate:

Grundtage p. Anschluß-Kwh. und Jahr: Fr. 35.— (Lavena: Fr. 50.—), „Konjunktage“ nach Zählertarif wie folgt: Die ersten 300 KwhSt. im Jahr 20 Rp., weitere 700 15 Rp., weitere 2000 12 Rp., weitere 3000 10 Rp., weitere 6000 9 Rp., weitere 15.000 8 Rp., weitere 20.000 7,5 Rp., weitere 50.000 7 Rp., alle weiteren KwhSt. 6,5 Rp. im Jahr.

Der Lavenatarif für „unbeschränktem Betrieb“ (Einheitspreis 25 Rappen) ist also 25 Prozent teurer als das Maximum und 284,6 Prozent teurer als das Minimum des Buchser Tarifs.

2. Beschränkte Kraftabgabe (außerhalb der Sperrzeiten von 6 bis 7, 7½ oder 8 und von 17, 18 oder 19 Uhr bis 22 Uhr):

Grundtage p. Anschluß-Kwh. und Jahr: Fr. 15.— (Lavena: Fr. 50.—), „Konjunktage“ nach Zählertarif wie folgt: Die ersten 300 KwhSt. im Jahr 16 Rp., weitere 700 KwhSt. 12 Rp., weitere 2000 9 Rp., weitere 3000 7½ Rp., alle weiteren 6 Rp. per KwhSt. im Jahr.

Der Lavenatarif für „beschränktem Betrieb“ (Einheitspreis 20 Rappen) stellt sich also um 25 Prozent teurer als das Maximum und 283,3 Prozent teurer als das Minimum des Buchser Tarifs.

3. Strom für Koch- und Heizzwecke außer Beleuchtungszeit 8 Rp. per KwhSt. (Lavena: 20 Rp. = 150 Prozent mehr); während der Beleuchtungszeit 32 Rp. per KwhSt. (Lavena: 20

Rp. = 37,5 Proz weniger); Nachtstrom von 22 bis 6 Uhr: 6 Rappen per KwhSt. (Lavena: 20 Rappen = 233,3 Prozent mehr).

Schließen wir unseren Vergleich mit dem Tarif des Grabser Werkes:

Außer Beleuchtungszeit Motore 12; Koch- und Heizapparate 7 Rp. p. KwhSt.; während der Beleuchtungszeit für Motore 30, Koch- und Heizapparate 30 Rp. p. KwhSt.

Im ersteren Falle ist der Lavenatarif um 66,6 Prozent bzw. 185,7 Prozent teurer, im letzteren Falle um 33,3 Prozent billiger.

3. Teil.

Das Ergebnis des Vergleichs mit dem Lavenatarif der verschiedenen Stromtarife, können wir folgendermaßen zusammenfassen, wobei es genügt, die Zählertarife zugrunde zu legen:

1. Lichtstrom:

Im Vergleich mit:

1. Bündner Kraftwerke:

a) Konzessionsgemeinden 225—525 Proz.

b) Nichtkonzessionsgemeinden 44,4—42,8

c) Tarif f. d. Engadin 30—25 Proz. ist Lavena-Tarif teurer im Max.-Minimum.

2. Ragazer El.-Werk 30—0 Prozent

3. Seveler El.-Werk 62,5—66,6 Prozent

4. Buchser El.-Werk 44,4—66,6 Prozent

5. Grabser El.-Werk 62,5—25 Prozent teurer im Max.-Minimum.

2. Kraftstrom:

Im Vergleich mit:

1. Bündner Kraftwerke, teuerster Tarif, unbeschränkt 0—150 Proz., beschränkt 0—100 Prozent teurer im Max.-Min.; billiger 20 bis 0 Prozent im Max.-Min.

2. Ragazer El.-Werk, beschränkt 33,3—53,8 Proz., unbeschränkt 25—78,5 Prozent teurer im Maximum-Minimum.

3. Seveler El.-Werk unbeschränkt 13,6 bis 108,3 Proz., beschränkt 33,3—100 Proz. im Maximum-Minimum teurer.

4. Buchser El.-Werk, unbeschränkt 25—284,6 Proz., beschränkt 25—233,3 Prozent teurer im Max.-Min.

5. Grabser El.-Werk während der Beleuchtungszeit 33,3 Proz. billiger; außer der Beleuchtungszeit 66,6 Prozent teurer als das Lavenawerk.

Diese Vergleichszahlen bedürfen kaum eines Kommentars. Sie zeigen, welcher weiten Weg wir zurückzulegen haben, um die Preise für Licht und Kraft, die wir in Zukunft zahlen sollen, auf das Normale zurückzuführen. Besonderer Billigkeit des Strompreises uns zu rühmen, wird uns kaum jemals beschieden

Feuilleton.

Die Lichtträgerin.

Roman von Ernst Becker.

Copyright by Martin Feuchtmayer, Halle a. S. (Nachdruck verboten.)

Er eilte hinaus, ohne sich auch nur einmal umzusehen, und verließ sofort das Haus. Ohne Verzug begab er sich zu einem seiner früheren Mitschüler und bat ihn um einen wichtigen Dienst, wozu der andere sofort bereit war. Felix ersuchte ihn, er möge sich nach einer Stunde in Begleitung eines Packträgers bei ihm einfinden. Dann eilte er in seine Wohnung und machte sich daran, die Lichtträgerin, das verkleinerte Abbild der preisgekrönten Statue, einzupacken. Als er mit dieser Arbeit fertig war, warf er folgende Zeilen auf das Papier:

„Mein innigstgeliebtes Lotti!
Du zweifelst an meiner Liebe, wie ich an Deiner gezweifelt habe. Aber ich kann Dir beweisen, daß ich Dich stets geliebt habe, selbst zu der Zeit, als Du mit Hebenstreit verlobt warst, und ebenso kann ich Dir beweisen, daß

mir Lissa Fleming ein liebes Schwesterchen ist, mehr nicht. Die Statue, mit der ich den Preis errungen habe, trägt Deine geliebten Züge und zum Beweise dessen sende ich Dir ihr Ebenbild, das ich für mich gegossen habe. Friedrich Flemings Güte hat mir ermöglicht, das preisgekrönte Werk zu schaffen, und als ich daran arbeitete, habe ich Lissa schon gekannt. Was wäre näher gelegen, als daß ich ihre Züge nachgebildet hätte?

Ich habe es nicht getan — weißt Du, warum? Zweifelst Du noch länger an meiner unwandelbaren, nie wankend gewordenen Liebe?

Daß es endlich Licht werden zwischen uns, Lotti, laß alle Mißverständnisse schwinden, die uns getrennt haben, laß die Lichtträgerin uns das segensbringende, glückspendende Licht bringen!

In Deiner Hand allein liegt es, daß wir beide glücklich werden. Werde ich Dich, wenn ich heute abend wiederkehre, bereit finden, wahrhaft meine Lichtträgerin zu werden? Felix.“

Er hatte das Schreiben kaum beendet, als der Freund mit dem Packträger erschien. Felix übergab diesem die Statuette und den Brief mit dem Auftrage, beides in der Wohnung des Fabrikanten Marhold abzugeben;

den Kameraden aber bat er, den Transport überwachen zu wollen, damit der Guß keinen Schaden leide.

In unruhvollem Warten vergingen dem jungen Künstler die nächsten Stunden. Dann vermochte er seine Ungeduld nicht länger zu zügeln — um sieben Uhr abends stand er vor Marholds Türe. Er erinnerte sich des Augenblickes, da er zuletzt das Messingschild angestarrt, und des Leids, das ihm jener Tag gebracht hatte. Nun stand er wieder hier — würde ihm die nächste Minute Leid bringen wie damals oder war ihm namenloses Glück beschieden?

Schon öffnete Lissa mit freudigem Lächeln die Tür — Felix sah es nicht, er eilte an ihr vorbei, und ohne erst abzulegen, lief er in das Wohnzimmer.

Auf einem Tischchen stand die Lichtträgerin und dahinter saß ihr Urbild — Lotta. Sie war allein. Schwaches Rot färbte ihre Wangen, ihr Auge hatte Glanz gewonnen — weit breitete sie die Arme aus:

„Felix!“
Da stürzte er hin zu ihr.
„Mein Lottel!“
Er umfing sie und in veröhnungsvollem, seligem Ruffe fanden sich ihre Lippen.

„Bravo! Bravo! Hoch! Hoch Lotta Erlenbach, hoch!“

Bereinzelt mischten sich diese Rufe in den brausenden Beifallsturm, der den großen Konzertsaal durchstobte. Immer wieder vernigte sich die Künstlerin, mit strahlendem Lächeln dankend.

„Ist die Erlenbach wirklich identisch mit der Marhold, die vor einem Jahre ihr erstes Konzert gegeben hat?“ fragte einer der Presserezenten flüsternd seinen Nachbarn. „Nehlich schaut sie ihr ja sehr, aber —“

„Sie ist es schon, Sie dürfen mir's glauben, Kollegen!“ antwortete der Gefragte lächelnd.

„Aber dieses bezaubernde Spiel, dieser jenseelvolle Ausdruck — man sieht förmlich die Szenen, die Gestalten, die dem Komponisten vorgeschwebt sind!“

„Ja, an ihrem Spiele ist sie freilich nicht mehr zu erkennen! Sie ist in der Zwischenzeit zu einer großen Künstlerin herangereift. Bei ihrer Jugend kann man ihr eine bedeutende Zukunft prophezeien.“

„Was doch die Ehe nicht alles macht!“ sagte der andere lächelnd. „Kommen Sie, Doktor, wir wollen uns ihr vorstellen!“
Sie begaben sich ins Künstlerzimmer, wo